

# Die Prinzipien von OGD

# Die Prinzipien von Open Government Data (OGD)

1. **Vollständigkeit:** Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze sind so vollständig wie möglich. Sie bilden den ganzen Umfang dessen ab was zu einem bestimmten Thema dokumentiert ist. Metadaten, die die Rohdaten beschreiben und erklären, werden zusammen mit Formeln und Erklärungen zur Berechnung der Daten ebenfalls mitgeliefert. Dies erlaubt den Benutzerinnen und Benutzern, die Ausrichtung der verfügbaren Informationen zu verstehen und jedes Datenelement mit dem größtmöglichen Detailreichtum zu untersuchen. Vor Veröffentlichung sind Datenschutz-, Sicherheit- oder Zugangsbeschränkungen zu prüfen. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen.
2. **Primärquelle:** Die Daten werden von der Verwaltung an ihrem Ursprung gesammelt und veröffentlicht. Dies geschieht mit dem höchstmöglichen Feinheitsgrad, nicht in aggregierten oder sonst wie modifizierten Formaten.
3. **Zeitnahe Zurverfügungstellung:** Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze stehen der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes möglichst aktuell zur Verfügung. Sie werden veröffentlicht, sobald sie erhoben und zusammengestellt worden. Daten, die in Echtzeit vorliegen, sind direkt über eine Programmschnittstelle (API) abrufbar.
4. **Leichter Zugang:** Von der Verwaltung veröffentlichten Datensätze sind möglichst einfach und barrierefrei zugänglich. Physische Hürden (zum Beispiel die Notwendigkeit, persönlich ein bestimmtes Büro aufzusuchen oder die Anforderung, bestimmte Abläufe zu erfüllen) sind ebenso zu vermeiden wie technische Hürden (zum Beispiel Zugang zu Daten nur über ausgefüllte Eingabemasken oder Systeme, die browserorientierte Technologien wie etwa Flash, JavaScript, Cookies oder Java Applets erfordern).
5. **Maschinenlesbar:** Daten werden in etablierten Dateiformaten abgespeichert, die leicht maschinenlesbar sind, sodass eine automatisierte, strukturierte Verarbeitung möglich ist. Die Nutzung unterschiedlicher Dateiformate ist empfehlenswert. Wenn anderen Faktoren den Einsatz schwer

maschinenlesbarer Formate erfordern, sollten die Daten zusätzlich in maschinenfreundlichen Formaten verfügbar sein. Dateien sollen von einer Dokumentation begleitet werden, die sich auf das Format bezieht und darauf, wie es in Bezug auf die Daten verwendet werden kann.

6. Diskriminierungsfreiheit: Jede Person kann zu jederzeit auf die Daten zugreifen, ohne sich identifizieren oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen.
7. Verwendung offener Standards: Die Formate, in denen die Verwaltung Daten veröffentlicht, sind möglichst offene Standards, über die keine juristische Person die alleinige Kontrolle hat. Hierbei orientiert sich die Verwaltung an Standards, die durch Gremien, World Wide Web Consortium (W3C) entwickelt wurden, beziehungsweise an Konventionen der österreichischen Bundes-Länder-Städte-Gemeinden (BLSG).
8. Lizenzierung: Die Verwaltung veröffentlicht offene Verwaltungsdaten unter der Lizenz: Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0 AT). Dazu muss die Verwaltungseinheit urheber-, patent- und markenrechtliche Fragen im Vorfeld klären.
9. Dokumentation (Dauerhaftigkeit): Von der Verwaltung veröffentlichte Informationen sind umfassend mit Metadaten dokumentiert und über lange Zeit hinweg zu finden. Einmal online gestellte Informationen werden mit angemessener Versionskontrolle versehen und dauerhaft archiviert.
10. Nutzungskosten: Durch die Festlegung der Verwendung der Lizenz: Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0) ist die Erhebung von Nutzungskosten derzeit nicht vorgesehen. Und, falls es doch passiert, dass fremde Formatvorlagen in das Dokument mit übernommen werden und der Formatschnellkatalog nicht mehr dem ursprünglichen Aussehen entspricht, können Sie diesen zurücksetzen auf die Schnellformatvorlagen aus dem Dokument bzw. der Vorlage.

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[digitalisierung@bmdw.gv.at](mailto:digitalisierung@bmdw.gv.at)

[bmdw.gv.at](https://www.bmdw.gv.at)